



Landtag von Baden-Württemberg

36. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 9. Mai 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:00 Uhr

Schluss: 14:08 Uhr

http://www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP15/Plp/15_0036_09052012.pdf

Auszug zum KIT-Gesetz

Passagen zur Zivilklausel **rot** markiert

.....

Abg. Katrin Schütz CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Karlsruher Institut für Technologie hat sich zu einem herausragenden Träger von Forschung und Lehre in Baden-Württemberg entwickelt. Die schwarz-gelbe Landesregierung hat seinerzeit den Anstoß gegeben, um das enorme Forschungs- und Lehrpotenzial an den beiden Standorten in Karlsruhe zu bündeln und in eine zukunftsfähige Form zu überführen. Die Aufgabe, eine Landes- und eine Bundeseinrichtung zu verschmelzen, erwies sich als große Herausforderung und Kraftanstrengung für alle Beteiligten, gerade auch vor Ort. Das ist sie noch heute, und das wird sie auch noch in den nächsten Jahren sein.

Die Novellierung des KIT-Gesetzes betrachten wir von der CDU deshalb als einen weiteren Schritt in unseren Bemühungen um das KIT als internationaler Spitzenforschungseinrichtung.

Im Moment liegt ein Gesetzentwurf vor, der unseren Ansätzen und Vorschlägen weitgehend Rechnung trägt. Unsere Forderungen nach größerer Autonomie und nach größeren Gestaltungsspielräumen finden sich in dem Gesetzentwurf wieder. Wir finden, dass der Entwurf deutlich auch unsere Handschrift trägt und insgesamt gelungen ist.

(Lachen des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Die CDU-Fraktion wird dem Entwurf zustimmen und eine breite parlamentarische Mehrheit zur Unterstützung des KIT-Gesetzes sicherstellen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So sind wir!)

Wir sind davon überzeugt, damit unseren Beitrag als treibende Kraft für einen Ausbau des KIT, für eine gute Zukunft des KIT zu leisten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Als Schlussbemerkung gestatten Sie mir bitte noch einen kritischen Hinweis: Obwohl wir als Gesetzgeber längst noch nicht alle Aufgaben im Zuge der Fusion abgearbeitet haben – als Beispiel möchte ich hier den Bereich Personal oder gerade wegen der neuen personellen Aufgaben auch die Bauherreneigenschaft nennen –, hat sich die Landesregierung unserer Forderung nach regelmäßiger Evaluierung nicht angeschlossen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Hinzu kommt, dass das KIT in einem dynamischen Umfeld in Konkurrenz mit den großen Forschungseinrichtungen in Europa, in den USA und in Asien steht. Hier möchte ich beispielhaft auch die Zivilklausel benennen, bei der sich die Frage stellt, wie viele Institute betroffen oder sogar gefährdet wären, wenn z. B. Ergebnisse der Material-, Gebäude-, Motorik-, Sensorik- oder Robotikforschung eventuell auch für den militärischen Bereich verwendet werden könnten. Deshalb unterstützen wir hier Ministerin Theresia Bauer, die sich gegen eine gesetzliche Beschränkung von Forschungsinitiativen ausspricht.

(Beifall bei der CDU)

Aus beiden Gründen wäre aber die regelmäßige Überprüfung der Praxistauglichkeit des KIT-Gesetzes wichtig, um das KIT im internationalen Spitzenfeld der Forschung auch in Zukunft abzusichern.

Die CDU wird sehr sorgsam darauf achten, dass mit der heutigen Verabschiedung des KIT-Gesetzes kein Schlusspunkt in der Entwicklung des KIT gesetzt wird. Wir sind der Auffassung, dass heute nur ein weiterer Schritt zum Erhalt und zum Ausbau von internationaler Spitzenforschung gemacht wird. Hier werden wir von der CDU-Fraktion auch in Zukunft mit unseren parlamentarischen Initiativen die Arbeit des KIT unterstützen.

(Beifall von der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Bravo!)

Herzlichen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Dr. Schmidt-Eisenlohr das Wort.

Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

In der letzten Woche erschien das aktuelle Hochschulranking des Centrums für Hochschulentwicklung. Das Karlsruher Institut für Technologie konnte sich dabei in der Spitzengruppe platzieren. In den Fächern Sport und Informatik schneidet das KIT im Durchschnitt mit der Note „sehr gut“ ab, besonders in der Kategorie „Studiensituation insgesamt“. In der Informatik ist zudem der Ruf der Forschung hervorragend.

Das Ranking verdeutlicht exemplarisch, was das KIT auszeichnet und was wir durch die Weiterentwicklung des KIT-Gesetzes unterstützen. Damit wird das Wissenschaftsdreieck zwischen Lehre, Forschung und Innovation ausgefüllt. Durch die Zusammenführung der Universität Karlsruhe und des Forschungszentrums Karlsruhe entstand bereits im Jahr 2009 das Karlsruher Institut für Technologie, einzigartig in seiner gleichberechtigten Gewichtung von Universität und Forschungsbetrieb.

Mit dem KIT-Weiterentwicklungsgesetz bauen wir diese Stärke in Forschung und Lehre weiter aus und sichern sie nachhaltig. Eine größere Selbstständigkeit und mehr Handlungsspielraum ermöglichen noch größere Synergieeffekte zwischen Forschung und Lehre. Dadurch entsteht noch mehr Raum für Innovationen. Schon jetzt ist das KIT hinsichtlich seiner Innovationskraft eine feste Größe der internationalen Forschungslandschaft.

Mit diesem Gesetzentwurf sichern wir nicht nur den Fortbestand der bisherigen Leistungen; wir schaffen auch die Voraussetzung für weitere Erfolge einer internationalen Spitzeneinrichtung.

Bei aller Begeisterung über die herausragenden Leistungen des KIT als Institution dürfen wir aber nicht vergessen, dass dort Menschen arbeiten, forschen, lehren und studieren. Sie alle machen das KIT zu dem, was es heute ist. Sie alle sind vom Gesetzentwurf betroffen.

Nach meiner Einschätzung hat die Landesregierung genau verstanden, dass es sich bei diesem Gesetz nicht nur um ein verstanden, dass es sich bei diesem Gesetz nicht nur um ein um ein juristisches Unikat handeln darf, sondern insbesondere um ein **Vorbild der Beteiligung für die Einbeziehung der Betroffenen in den Prozess der Gesetzgebung. Hiernach möchte ich noch einmal ausdrücklich Dank aussprechen an die vielen Engagierten auf ministerialer Seite, aber auch in der Hochschule, die sich an diesem Prozess intensiv beteiligt haben.**

Ich weiß, dass in diesem Rahmen auch über eine Begrenzung der Forschung auf friedliche Zwecke diskutiert wurde. Dieses Thema ist mit dem KIT-Gesetz sicherlich nicht abgeschlossen. Vielmehr betrifft das Thema der friedlichen Forschung alle Hochschulen, und es sollte deswegen auch vor Ort darüber diskutiert werden.

Die Ebene der Hochschule ist ein guter Ort, um diese Diskussion über Forschungsziele zu führen. Wir stehen mit unserer Politik für mehr Transparenz und mehr Beteiligung. Diesem Ansatz von mehr Transparenz und mehr Beteiligung kann man auch in der Frage nach einer friedlichen Forschung an unseren Hochschulen sinnvoll folgen.

Das Ergebnis des offenen Verfahrens und Gesetzgebungsprozesses im KIT-Weiterentwicklungsgesetz wollen wir heute im Landesparlament verabschieden. Bisher – das habe ich so gehört – herrscht weiterhin große Einstimmigkeit zwischen den Fraktionen, der Landesregierung, den Beschäftigten, aber auch den Studierenden am KIT.

Ich denke, wenn wir weiterhin so vorgehen, dass wir die Entwicklung des KIT mit offenen Augen und Ohren begleiten, dann werden wir hier in Baden-Württemberg mit einer äußerst erfolgreichen Spitzeneinrichtung belohnt. Das KIT leuchtet schon heute mit dem Dreieck Lehre, Forschung und Innovation. Ich bin überzeugt, dass diese Strahlkraft durch dieses Gesetz noch verstärkt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Stober das Wort.

Abg. Johannes Stober SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Es gibt hier im Haus einen breiten Konsens für diesen Gesetzentwurf. Ich habe schon in der letzten Debatte gesagt: Leitplanken sind mehr Autonomie und auch eine Stärkung der inneren Demokratie der Hochschule. Das sind die zwei Leitplanken, an denen sich dieser Gesetzentwurf orientiert.

Der Streitpunkt, Frau Kollegin Schütz, war letztlich nicht die Frage, ob das, was wir machen, richtig ist, sondern wie wir das Ganze evaluieren. Wir müssen uns bewusst sein, dass es in diesem Gesetz sehr vielfältige Regelungen gibt, sodass man nicht einfach sagen kann: „Wir evaluieren es nach einem Jahr“, weil bestimmte Regelungen erst viel später greifen.

Ich nenne als Beispiel den Campus Ost, die ehemalige Mackensen-Kaserne, die auch ans KIT übergegangen ist, die ab jetzt komplett im Eigentum des KIT verwaltet werden wird, wobei das KIT Bauherreneigenschaft über ein Volumen von 7 Millionen € hat. Da ist ein Jahr viel zu kurz. Da wurde zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg eine fünfjährige Experimentierphase vereinbart.

Es gibt andere Dinge wie z. B. den Übergang der Dienstherren- und Arbeitgebereigenschaft, der zum 1. Januar 2013 stattfinden wird. Man muss sich dann anschauen, welche Probleme oder Prozesse es an dieser Stelle gibt.

Es gibt das Thema Berufungsverfahren. Da werden wir mit der Zeit Erfahrungen sammeln.

Außerdem gibt es einen weiteren Punkt, nämlich die Veränderung bei der Wahl des Vorstandmitglieds für Lehre und akademische Angelegenheiten. Jetzt besteht die Chance, dass sich diese Regelung zeitnah bewährt, worüber wir alle sehr froh sind.

Ich möchte von dieser Stelle aus Herrn Professor Hippler noch einmal ganz herzlich zu seiner Wahl zum Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz gratulieren. Das ist eine große Ehre auch für Baden-Württemberg. Es hat aber natürlich zur Folge, dass die Funktion, die er an der Universität ausgeübt hat, frei wird. Dann haben wir den Prozess, die Bewährungsprobe für diese Regelung, schon sehr zeitnah. Wir nehmen die Studierenden stärker in die Verantwortung. Wir wünschen uns und gehen davon aus, dass die Studierenden in ihrem Interesse, aber auch im Interesse einer Lösung verantwortungsbewusst handeln. Wir sind da sehr guter Dinge.

Wir müssen aber auch mittelfristig diskutieren, wie wir Elemente wie mehr Autonomie, die wir jetzt am KIT ermöglichen, auf andere, möglicherweise gar auf alle Hochschulen Baden-Württembergs übertragen können. Zur Evaluation gehört nicht nur das, was am KIT passiert, sondern auch die Frage, wie es in die baden-württembergische Hochschullandschaft und darüber hinaus weiterstrahlen kann.

Zum Schluss möchte ich noch ergänzen, dass es in diesem Kontext einige Fragen gab, die sich nicht nur für das KIT stellen, sondern die sich so oder ähnlich auch an anderen Hochschulen stellen und zu denen es im Zuge der Anhörung entsprechende Stellungnahmen gab. Das eine ist z. B. die Frage nach dem Vorsitz im Senat: Soll es der Rektor sein, oder soll der Vorsitzende aus der Mitte des Senats gewählt werden?

Das andere ist das Thema Hochschulräte insgesamt und die Frage der Kompetenzabgrenzungen – Senat, Rektorat und Aufsichtsrat. Das sind Fragen, die sich nicht nur am KIT stellen. Anderswo

stellen sie sich zum Teil in veränderter Form. Deswegen macht es **keinen Sinn, hier eine Insellösung zu schaffen. Das muss in die anderen Regelungen eingebettet sein.**

Das Gleiche gilt für das Thema Zivilklausel, also die Frage der Forschung für militärische Zwecke, und insgesamt für die Frage nach der Transparenz von Forschung. Auch das ist nicht nur eine Frage für das KIT. Darüber haben sich dort schon manche Diskussionen entzündet. Auch da brauchen wir eine Lösung für alle Hochschulen in Baden-Württemberg. Es ist sicher richtig und wichtig, dass wir über dieses sensible Thema diskutieren. Denn es ist ein erhebliches Problem, wenn Leute, die eine Studienarbeit schreiben, nicht wissen, dass das Ganze im Auftrag des Verteidigungsministeriums finanziert worden ist. Das sind Themen, über die wir breit diskutieren müssen, bei denen ein Schnellschuss keinen Sinn macht. Deshalb auch von unserer Seite die klare Ansage: In dieser Gesetzesnovelle etwas übers Knie zu brechen macht keinen Sinn.

Eine andere Sache, die wir in einem weiteren Gesetz noch angehen werden, sind personalvertretungsrechtliche Fragen. Das betrifft etwa auch die Frage nach der Möglichkeit, Unterausschüsse zu bilden. Es macht keinen Sinn, dies im KIT-Gesetz zu regeln; es macht nur Sinn, es im Landespersonalvertretungsgesetz entsprechend zu regeln. – Das als Ausblick für die zukünftigen Aufgaben.

Wir alle sind stolz auf das, was das KIT hier bewerkstelligt hat. Es ist ein Leuchtturm für Baden-Württemberg und weit darüber hinaus. Wir alle sind stolz, dass wir diesen Leuchtturm hier fortentwickeln können. Deswegen freue ich mich über die große Zustimmung und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

Danke schön.
(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Repetitio est mater studiorum – die Wiederholung ist die Mutter der Studien. Mit Verweis auf diesen Grundsatz, der auch den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie den Studentinnen und Studenten am KIT sicherlich nicht unbekannt ist, bitte ich schon jetzt um Nachsicht dafür, dass ich manches hier bereits Gesagte wiederholen werde. Aber gerade in Bezug auf das KIT, dem Karlsruher Pionier in der deutschen Wissenschaftslandschaft, kann man vieles Positive gar nicht oft genug betonen.

Für die FDP/DVP-Fraktion kann ich nur noch einmal zum Ausdruck bringen, dass wir uns über den Autonomiezugewinn für das KIT sehr freuen und das Gesetz aus voller Überzeugung mittragen. Es wäre auch besorgniserregend, wenn eine liberale Fraktion nicht der Auffassung wäre, das KIT könnte die inhaltlich-fachliche Autonomie, die Dienstherreneigenenschaft, ein eigenes Vermögen und eine in Teilen ausgeübte Bauherreneigenenschaft gut gebrauchen.

Damit eine Wissenschaftseinrichtung dieser Größenordnung erfolgreich arbeiten kann, bedarf es größtmöglicher Gestaltungsräume in vielerlei Hinsicht. Damit es zu diesem Autonomiezuwachs kommen konnte, bedurfte es einiger Vorarbeiten und Verhandlungen zwischen Land und Bund, die noch zu Zeiten der christlich-liberalen Landesregierung geführt wurden. Die grün-rote Landesregierung hat die hierbei erzielte Vereinbarung übernommen; dafür noch einmal den Dank

und den Respekt der FDP/DVP-Fraktion. Es ist uns wichtig, dass die Fackel der Innovationsfreude, die unser Land, seine Wissenschaft und seine Wirtschaft auszeichnet, auch in der neuen Konstellation weitergetragen wird.

Dass es auch ganz anders hätte kommen können, zeigt die aus den eigenen Reihen vorgebrachte Kritik an der grünen Wissenschaftsministerin, und zwar wegen der sogenannten Zivilklausel. Dass nur zu friedlichen Zwecken geforscht werden darf, mag auf den ersten Blick zwar wünschenswert sein. Befasst man sich aber eingehender mit einzelnen Forschungsgebieten, so wird schnell deutlich, dass Forschungsergebnisse in sehr vielen Fällen sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können.

Was zu militärischen Zwecken entwickelt oder genutzt werden darf, regelt letztlich das Grundgesetz. Dies wird streng kontrolliert, und das ist auch gut so. Denn eine sogenannte Zivilklausel hätte die Autonomie des KIT nicht erweitert, sondern diese erheblich eingeschränkt, und zahlreiche Forschungsvorhaben vollständig ziviler Natur wären nicht mehr möglich gewesen. Das wäre ein echter Angriff auf die Freiheit von Forschung und Lehre gewesen.

Wir wollen also froh sein, dass die Wissenschaftsministerin in diesem Punkt geläutert zu sein scheint und von der Zivilklausel abgerückt ist, für die sie in der vergangenen Legislaturperiode noch eifrig gestritten hatte.

(Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Das stimmt so nicht!)

Wann immer Sie, sehr geehrte Frau Bauer, die Freiheit von Forschung und Lehre hochhalten, haben Sie uns Liberale an Ihrer Seite.

Vor allem hoffen wir Liberalen aber, dass von der Autonomiestärkung des KIT ein Impuls, sozusagen ein Freiheitsimpuls, in Baden-Württemberg ausgeht. Wir wünschen uns, dass in nicht allzu ferner Zukunft nach dem Vorbild des KIT noch andere Hochschulen und Forschungseinrichtungen ebenfalls in eine weiter gehende Freiheit entlassen werden.

Die FDP/DVP-Fraktion fordert die Landesregierung auf, für die Autonomiestärkung nach dem Vorbild des KIT die entsprechenden Voraussetzungen an allen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu schaffen. Ich bitte die Landesregierung, sich gleich im Anschluss an meine Rede dazu zu äußern, ob es ihr mit der Autonomiestärkung der Wissenschaftsinstitutionen und mit der Freiheit von Forschung und Lehre ernst ist und, wenn ja, welche Rechte die Hochschulen und Forschungseinrichtungen in absehbarer Zeit erhalten sollen, oder ob das KIT ein Einzelphänomen bleiben soll, das man als Erbe der CDU-FDP/DVP-Vorgängerregierung eben mitziehen muss, auch wenn das möglicherweise nur halbherzig geschieht.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Davon jedoch hätten weder das KIT noch die anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen etwas, ganz im Gegenteil.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE: Sehr interessante These! Da staunt man nicht schlecht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Bauer das Wort.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst Theresia Bauer:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Das KIT-Weiterentwicklungsgesetz schreibt heute die Erfolgsgeschichte des KIT weiter fort. Wir schaffen mit dieser Fortentwicklung bundesweit den ersten Fall einer echten Fusion einer Universität mit einer Großforschungseinrichtung; wir schaffen ein größtmögliches Maß an Integration zwischen diesen beiden Einrichtungen, und zwar unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Begrenzungen, nämlich durch die nach wie vor aufrechterhaltene Trennung der Finanzströme und der Personalkörper.

Ich glaube, es ist wichtig, sich Folgendes klarzumachen: Gerade im Rahmen der Exzellenzinitiative schauen wir auch auf andere ambitionierte Leuchttürme, die in diesem Zusammenhang entstehen. So wird viel von der Charité geredet, und viele schauen nach Aachen. Aber keines der anderen Kooperationsmodelle geht an diesem Punkt so weit wie das KIT in Karlsruhe. Sie alle kommen bislang über eine bloße Kooperation nicht hinaus.

Das KIT-Weiterentwicklungsgesetz steht deshalb für mehr Eigenständigkeit, für bessere Beteiligungsmöglichkeiten für Beschäftigte und für Studierende sowie für die fortschreitende Harmonisierung von Universität und Großforschungsbereich.

Lassen Sie mich heute insbesondere drei Punkte herausgreifen, die mit diesem Weiterentwicklungsgesetz vorangebracht werden. Der erste Punkt ist, dass mit diesem Gesetz für weitere Handlungsspielräume gesorgt wird. Der zweite Punkt ist, dass mit dem Gesetz für mehr Mitsprache innerhalb des KIT gesorgt wird, und der dritte Punkt ist, dass wir Sicherheit für alle KIT-Beschäftigten gewährleisten.

Zum ersten Punkt, der Vergrößerung der Handlungsspielräume: Wir übertragen mit dem KIT-Weiterentwicklungsgesetz die Arbeitgeber- und Dienstherreneigenschaft. Das KIT wird Eigentümer seines Vermögens, und das KIT kann Fremdkapital für Investitionen nutzen, es kann also auch Kredite aufnehmen. Das KIT kann künftig leichter Unternehmen gründen und sich an Firmen beteiligen, sodass die Ergebnisse der Forschung im Land Früchte tragen können.

Zum zweiten Punkt, Mitsprache: Wir sind sehr stolz, dass es gelungen ist, in einem intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess mit den Hochschulangehörigen diesen Punkt so zu präzisieren. Alle Gruppen des KIT wurden im Vorfeld eingebunden; es wurde insbesondere eng mit dem Personalrat zusammengearbeitet. So findet sich in dem neuen Gesetz ein Recht des Personalrats, ein Aufsichtsratsmitglied vorzuschlagen.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Sehr lobenswert! Das gab es vorher auch noch nicht!)

Dies wurde neu geschaffen.

Es finden sich bessere Mitwirkungsmöglichkeiten auf der Ebene der Institute; denn viele Mitwirkungs- und Mitbestimmungsfragen spielen sich nun einmal tatsächlich vor Ort ab, also da, wo es konkret wird.

Neu geschaffen haben wir auch einen Konvent für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und wir haben – auch das ist, glaube ich, ein ganz innovatives Element – gesetzlich

verankert, dass Studierende künftig bei der Wahl des Vorstandsmitglieds für Lehre und akademische Angelegenheiten mitbestimmen können. Das ist ein Modell, das wir erproben, um zu schauen, ob wir auch damit neue Standards setzen können.

Zum dritten Punkt, der Sicherheit für die KIT-Beschäftigten: Auch künftig sind für alle KIT-Beschäftigten die Regeln anzuwenden, die für Beamte und Angestellte des Landes gelten. Hinzu kommt ein tarifvertraglicher Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen. Auch das war ein wesentliches Element dabei, die Hochschulmitglieder insgesamt auf dem Weg der Gewährung zusätzlicher Kompetenzen und Rechte mitzunehmen.

Draußen vor der Tür fand gerade eine Demonstration statt, und das Thema, um das es dabei ging, wurde heute ebenfalls schon ein paarmal angesprochen, nämlich das Thema Zivilklausel. Dies wurde auch in der Öffentlichkeit im Zusammenhang mit dem KIT-Gesetz schon intensiv diskutiert. Auf dem Flugblatt, das bei der heutigen Demonstration draußen verteilt wurde, wird von verschiedenen Aktivisten angekündigt, den „Widerstand gegen einen sich entwickelnden zivilmilitärisch-industriellen Forschungskomplex KIT“ fortzusetzen. Es sei einmal dahingestellt, in welcher Welt die entsprechenden Akteure leben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Mir klingt es ein wenig nach den Achtzigerjahren, als wir noch mitten im Kalten Krieg waren. Ich glaube aber, der Kalte Krieg ist schon seit einer Weile vorbei, und ich meine, mit einer solchen Sicht auf die Dinge wird man dem KIT – so, wie es heute existiert – nicht wirklich gerecht.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

Aber dahinter steckt dennoch ein Anliegen, dem man alle Sympathie entgegenbringen möchte, nämlich das Anliegen, dass man sich darüber bewusst werden und sich klarmachen sollte, dass Forschung – das galt früher, es gilt aber auch heute noch, und zwar in ganz besonderem Maß – natürlich auch für unterschiedliche Zwecke in Dienst genommen werden kann, dass Forschung relevant ist, dass Forschung risikobehaftet ist und dass Forschung sicher nicht immer einfach nur für Dinge eingesetzt wird, die gesellschaftlich erwünscht sind.

Die Sensibilisierung in dieser Frage, was man mit Forschungsergebnissen machen kann, die Notwendigkeit, dass sich Forscherinnen und Forscher damit auseinandersetzen, dass eine Hochschule auch darüber diskutiert und dass eine Gesellschaft in die Lage versetzt wird, zu entscheiden, wie sie damit umgehen möchte, alle diese Fragen sind hoch legitim, und es ist notwendig, sie zu stellen. Deswegen beinhaltet der Weg, den wir gewählt haben, nicht, mit einem gesetzlichen Forschungsverbot zu arbeiten, sondern agiert mit Offenheit und Transparenz.

Wir tun dies aus zwei Gründen. Wir tun dies zum einen schlicht aus einem verfassungsrechtlichen Grund. Es lohnt sich bei solchen Fragen auch immer einmal, einen Blick in die Verfassung zu werfen. Lassen Sie mich deswegen Artikel 20 Absatz 1 unserer Landesverfassung zitieren:

Die Hochschule ist frei in Forschung und Lehre.

Das ist ein wohlüberlegter und begründeter Satz. Es ist ein hohes Gut, das wir auch in Zukunft respektieren wollen. Die Unabhängigkeit von Forschung und Lehre ist

eigentlich der Kern dessen, was Universität und Hochschule ausmacht, im Gegensatz zu mancher Auftragsforschung, die es übrigens auch in der Großforschungseinrichtung noch gibt. Wir werden diesen Kern der Freiheit und Unabhängigkeit von Forschung und Lehre fördern und nicht antasten.

Um die Sorgen ein wenig zu nehmen, die manche haben könnten, nämlich dass in einer Großforschungseinrichtung irgendwelche dunklen Projekte verfolgt werden, sage ich: Wir haben im KIT-Weiterentwicklungsgesetz nichts anderes gemacht, als die bisherigen hohen Standards weiterzuführen. Lassen Sie mich deswegen einmal zwei Stellen aus dem Gesetz dazu zitieren, was das beim Thema Nuklearforschung bedeutet.

Die Großforschungseinrichtung ist natürlich auch aus einer Situation heraus entstanden, in der es darum ging, sich, wenn man mit Nukleartechnik arbeitet, klar dazu zu bekennen, dass es eben nicht um die Entwicklung von Atomwaffen geht. Es war damals in der Gründungsgeschichte ein sehr wichtiges Motiv, sich eindeutig aufzustellen. Wir haben Elemente aus dieser Geschichte im neuen Gesetz berücksichtigt und fortgeführt. Lassen Sie mich deshalb die Gelegenheit nutzen, dies zu zitieren. In § 2 Absatz 3 des KIT-Gesetzes steht folgender Satz:

Zur Wahrnehmung der Großforschungsaufgabe betreibt das KIT im Interesse der Allgemeinheit Forschung und Entwicklung zu friedlichen Zwecken vorwiegend auf dem Gebiet der Technik und ihrer Grundlagen, ...

Ferner gilt laut § 40 TV-L für die Beschäftigten des KIT folgende Sonderregelung in § 3 Absatz 8 TV-L:

Der Arbeitgeber hat bei der Wahrnehmung des Direktionsrechts die Grundrechte der Wissenschaftsfreiheit und der Kunstfreiheit sowie das Grundrecht der Gewissensfreiheit zu beachten. Für Konfliktfälle wird eine Ombudsperson oder eine Schlichtungskommission durch die Betriebsparteien bestimmt, die Empfehlungen zur Konfliktlösung aussprechen kann. Gesetzliche Ansprüche bleiben von den Empfehlungen der Schlichtung unberührt.

Ich glaube, wir haben damit ein Höchstmaß an Verständlichkeit und an Klarheit darüber geschaffen, dass es uns darum geht, verantwortlich mit Auftragsforschung umzugehen und die Gewissensfreiheit von Forscherinnen und Forschern zu respektieren.

Lassen Sie mich noch ein paar Ausführungen zum Thema Forschungsfinanzierung machen. Die Forschung wird zur Sicherung unseres Standorts immer wichtiger. Aus den Forschungen entspringt im Wesentlichen die Innovationsfähigkeit unseres Landes. Wir brauchen auch in Zukunft in ausreichendem Maß Mittel für die Erneuerung und den Ausbau unserer Forschungsstruktur. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit dem Leuchtturm, den wir hier schaffen, die Debatte um die künftige Forschungsfinanzierung und die Integration der verschiedenen Elemente auf Landes- und Bundesebene weiter vorantreiben und im Zusammenhang mit einer erneuten Föderalismusdiskussion, wie sie der Ministerpräsident anstoßen will, noch einmal aufgreifen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie es mich ganz deutlich sagen: Bei all den Diskussionen, die es aktuell zum Thema Kooperationsverbot gibt, habe ich manchmal den Eindruck, dass sich manche Akteure hinter Paragrafendebatten verstecken, statt das zu tun, was wir im Moment wirklich tun müssen, nämlich miteinander – Bund und Länder in einer gemeinsamen Verantwortung – dafür zu sorgen, dass wir es schaffen, 10 % unseres Bruttoinlandsprodukts in Bildung zu investieren. Im Jahr 2009 haben wir uns darauf verständigt, dies anstreben zu wollen. Wir sind noch weit davon entfernt. Unsere Anstrengung muss dahin gehen, dieses Geld in der Tat aufzubringen und nicht so lange über die eine oder andere Verfassungsvorgabe zu reden. Denn es geht konkret darum, das Geld aufzubringen, das wir brauchen, um unsere Forschungsinfrastruktur weiter voranzubringen.
(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss Ihnen allen danken; denn damals, als wir das KIT gegründet haben, ist das KIT-Gesetz im Landtag einstimmig beschlossen worden. Ich habe es so erlebt, dass auch die Beratungen zu dem heute zu verabschiedenden Gesetz über alle Fraktionsgrenzen hinweg sehr sachorientiert geführt wurden. Ich hoffe, dass wir heute die Verabschiedung dieses Weiterentwicklungsgesetzes in diesem Haus einmütig vornehmen können.
Ich meine, mit diesem Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, gelingt es uns allen miteinander, gemeinsam die Erfolgsgeschichte des KIT weiterzubringen und dieser Erfolgsgeschichte ein neues Kapitel hinzuzufügen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie der Abg. Manfred Groh und Bernd Hitzler CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/1495. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Aus- für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 15/1655. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des KIT-Gesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –
Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Gesetz zur Überleitung des Personals und zur Übertragung des Vermögens auf das KIT

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? –
Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt.